


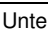
Wartungs- und Dienstleistungsvertrag




1. Persönliche Daten	
Zwischen Images&Words - e-cut, Königsallee 43, D-71638 Ludwigsburg (im folgenden Serviceanbieter genannt) und	
Firma	Name, Vorname
Straße	PLZ/Ort
Telefon	E-Mail
(im folgenden Kunde genannt) wird folgender Vertrag geschlossen.	

2. Bestellung des Kunden (alle Preise zzgl. MwSt.)	
<input type="checkbox"/> x e-cut Aktualitätsgarantie (Hotline und Software Updates)	19,90 € monatlich
<input type="checkbox"/> x e-cut Server Bereitstellung für Multi-Salon-Management	3,99 € monatlich
<input type="checkbox"/> x e-cut Server Bereitstellung für e-cut Portable	3,99 € monatlich
<input type="checkbox"/> x e-cut Server Bereitstellung für Online-Buchung	9,90 € monatlich
<input type="checkbox"/> x e-cut Online-Datensicherung	3,99 € monatlich
Summe:	____,____ € monatlich

3. Sonstige Vereinbarungen	

4. Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats	
Bäuerle und Findeis GbR (Images&Words), Königsallee 43, D-71638 Ludwigsburg Gläubiger-Identifikationsnummer: DE4500100000744701 Mandatsreferenz: wird separat mitgeteilt	
<i>SEPA-Lastschriftmandat</i> Ich ermächtige die Bäuerle und Findeis GbR (Images&Words), Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Bäuerle und Findeis GbR (Images&Words) auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.	
Name, Vorname Konto-Inhaber	IBAN
Straße und Hausnummer	BIC / SWIFT
PLZ/Ort	Name des Kreditinstituts 
Ort, Datum	Unterschrift des Kontoinhabers 
<input type="radio"/> Am 1. des Monats Beträge einziehen	<input type="radio"/> Am 15. des Monats Beträge einziehen

Durch meine Unterschrift erkenne ich die umseitig genannten Hinweise an.

Ort, Datum	 Unterschrift Kunde	Unterschrift Serviceanbieter
------------	--	------------------------------

Hinweise zum Wartungs- und Dienstleistungsvertrag

§ 1 Gegenstand des Vertrags

Der Serviceanbieter übernimmt - falls bestellt - die Pflege der Software.

Sie umfasst die Beseitigung von Mängeln und Störungen von e-cut.

Während der Vertragslaufzeit hat der Kunde - falls umseitig bestellt - Anspruch auf Support durch eine Telefon-Hotline des Serviceanbieters, welcher gewöhnlich montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 17.00 Uhr erreichbar ist.

Ist der Rechner des Kunden am Internet angeschlossen kann sich der Serviceanbieter bei Bedarf und auf Wunsch des Kunden auf dessen PC aufschalten. Die Kosten für die hierfür zusätzlich notwendige Software ist in der Vergütung der Hotline-Gebühr enthalten. Für diese Dienstleistung werden dem Kunden keine zusätzlichen Kosten berechnet.

Die Preise für die Einwahl ins Internet (Modem/ISDN/DSL) werden vom Serviceanbieter nicht übernommen.

Weiterhin beinhaltet der umseitige Vertrag - sofern bestellt - die optionale Online-Datensicherung im externen Rechenzentrum. Voraussetzung hierfür ist ein ständig verfügbarer Internet-Zugang.

Die Daten werden dabei nach dem Stand der Technik verschlüsselt.

In diesem Vertrag *nicht* enthalten sind: Vor-Ort Service, Nachträgliche Neuinstallation der Software, Support und Fernwartung für nicht *e-cut* spezifische Hard- und Softwarekomponenten.

§ 2 Vergütung

Das Entgelt wird monatlich im Voraus vom Serviceanbieter von umseitigem Konto eingezogen.

Sollte der Bankeinzug vom Kunden oder vom Kreditinstitut des Kunden zurückgebucht werden (sog. Rücklastschrift), behält sich der Serviceanbieter das Recht vor, die gesammte Summe eines Jahres auf einmal einzuziehen und eine Bearbeitungsgebühr von 15,- € je Rücklastschrift einzufordern.

Zusatzleistungen des Serviceanbieters werden nach Stundenaufwand zu den gültigen Stundensätzen abgegolten.

§ 3 Vertragsdauer

Der Pflegevertrag wird sofort nach Unterzeichnung wirksam und ist erstmals nach einem Jahr nach Abschluß kündbar.

Er verlängert sich jeweils um 1 Jahr, wenn er nicht mit einer Frist von acht Wochen schriftlich gekündigt wird.

§ 4 Haftung

Der Serviceanbieter haftet bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit nach den gesetzlichen Vorschriften. Bei leichter Fahrlässigkeit haftet der Serviceanbieter nur, wenn eine wesentliche Vertragspflicht (Kardinalpflicht) verletzt wird oder ein Fall des Verzugs oder der Unmöglichkeit vorliegt. Im Fall einer Haftung aus leichter Fahrlässigkeit wird diese Haftung auf solche Schäden begrenzt, die vorhersehbar bzw. typisch sind. Eine Haftung für das Fehlen der garantierten Beschaffenheit, wegen Arglist, für Personenschäden, Rechtsmängel, nach dem Produkthaftungsgesetz und dem Bundesdatenschutzgesetz bleibt unberührt. Im Fall einer Inanspruchnahme des Serviceanbieters aus Gewährleistung oder Haftung ist ein Mitverschulden des Anwenders angemessen zu berücksichtigen, insbesondere bei unzureichender Datensicherung.

Unzureichende Datensicherung liegt insbesondere dann vor, wenn der Auftraggeber es versäumt hat, durch angemessene, dem Stand der Technik entsprechende Sicherungsmaßnahmen gegen Einwirkungen von außen, insbesondere gegen Computerviren und sonstige Phänomene, die einzelne Daten oder einen gesamten Datenbestand gefährden können, Vorkehrungen zu treffen.

Der Kunde trägt selbst dafür die Verantwortung, dass aktuelle Datensicherung in geeigneter Form betrieben wird und eine zeitnahe und wirtschaftlich vernünftige Wiederherstellung von verloren gegangenen Daten gewährleistet ist.

Eine Haftung des Serviceanbieters für Schäden, die durch unberechtigte Eingriffe Dritter entstehen, ist ausgeschlossen.

Auch bei sorgfältigster und umfangreichster Prüfung kann eine absolute Fehlerfreiheit der Software nicht gewährleistet werden. Insofern übernimmt der Serviceanbieter keine Haftung für die Richtigkeit der *e-cut* Software.

§ 5 Datenschutz

Der Serviceanbieter verpflichtet sich, im Rahmen seiner Vertragsleistungen nicht gegen datenschutzrechtliche Bestimmungen zu verstoßen.

§ 6 Sonstige Bestimmungen

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieses Vertrages berührt nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen.

Die Parteien verpflichten sich, anstelle einer wirksamen Bestimmung eine gültige Vereinbarung zu treffen, deren wirtschaftlicher Erfolg dem der unwirksamen so weit wie möglich entspricht.